

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 5

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuerung des Schutzraumbaus verhindert Überkapazitäten

Beim Schutzraumbau auf die Bremse treten

Jeder Schweizerin und jedem Schweizer einen Schutzplatz. Diese Zielsetzung ist ein Eckpfeiler des Zivilschutzes in unserem Land. Die Erstellung von Schutzplätzen wurde – gesetzlich vorgeschrieben und abgesichert – denn auch konsequent vorangetrieben, mit dem Ergebnis, dass heute ein hoher Deckungsgrad erreicht ist. Überkapazitäten machen indessen keinen Sinn und kosten unnötig viel Geld. Deshalb treten Bund und Kantone jetzt auf die Bremse. «Steuerung des Schutzraumbaus» heisst die Zauberformel.

EDUARD REINMANN

Gar so neu ist die Steuerung des Schutzraumbaus nicht. Einzelne Kantone, so zum Beispiel der Kanton Zürich, haben schon vor Jahren entsprechende Massnahmen eingeleitet. Ein ausschlaggebendes Kriterium für Lenkungsmassnahmen war der Deckungsgrad, wurden doch in den Gemeinden im Laufe der Jahre immer mehr Schutzplatzdefizite aufgearbeitet und damit eine Annäherung an den Sollzustand erreicht oder dieser sogar überschritten.

Das BZS sah Handlungsbedarf

Unter diesen Aspekten sah sich das Bundesamt für Zivilschutz veranlasst, Weisun-



gen für die Steuerung des Schutzraumbaus zu erlassen, die seit dem 1. Januar 1997 in Kraft sind (siehe Zeitschrift «Zivilschutz» 4/97 und 11-12/96). Hauptzwecke dieser Weisungen sind die einheitliche Handhabung der Steuerung des Schutzraumbaus, die Beseitigung von Unsicherheiten und die Wahrung des Überblicks über die Realisierungsfortschritte. «Schirmherren» der Steuerung des Schutzraumbaus sind die Kantone. Das BZS sieht seine Aufgabe vor allem darin, aufzuzeigen, wie das Projekt richtig angepackt werden kann. Es hat deshalb das Projekt vor der Inkraftsetzung der Weisungen an einem eidgenössischen

Rapport behandelt und den kantonalen Amtsvorstehern geeignete Unterlagen abgegeben.

Einige Haken und Ösen

Weisungen sind eine gute Grundlage. Sie schaffen zudem gleiche Behandlung aller und Rechtssicherheit. Erst deren Umsetzung in den Alltag zeigt indessen ihre Stärken und Schwachstellen auf. Das dürfte sich auch so verhalten mit der Steuerung des Schutzraumbaus. BZS-Direktor Paul Thüring schrieb in einem anderem Zusammenhang: «Jede Reform zeigt auch gewisse Mängel, weil Theorie und Praxis nicht immer übereinstimmen.» Auf die Lenkungsmassnahmen für den Schutzraumbau bezogen, stösst zum Beispiel die reichlich eng gefasste Festlegung der Beurteilungsgebiete, mit Verzicht auf den Schutzplatzausgleich, über die Gebietsgrenzen hinweg, auf Kritik. Das kann zur Konsequenz haben, dass sich in einzelnen Gebieten das Schutzplatzdefizit vergrössert, während Überkapazitäten in anderen Gebieten nicht genutzt werden können. Die Festlegung von Beurteilungsgebieten führt außerdem dazu, dass Blocks, die bisher als einheitliche Gebiete erfasst und planungsmässig behandelt wurden, nun plötzlich auseinandergerissen werden. Welche Auswirkungen die Lenkungsmassnahmen auf die in den letzten Jahren mit

Gemeinde Littau LU

Schutzplatzbilanz im Wohnbereich

Qualität A

	Ständige Wohnbevölkerung	Schutzplätze Qualität A	Verhältnis WB/SP %	Manko bis 90 %	Manko bis 100 %
Ganze Gemeinde	15 519				
Gebiet 1 Littau Ost	4 952	4 042	82 %	415	910
Gebiet 2 Littau West	4 479	4 065	91 %	0	414
Gebiet 3 Reussbühl	5 807	6 259	108 %	0	0
Gebiet 4 Berg Ost	185	33	18 %	134	152
Gebiet 5 Berg West	96	17	18 %	69	79
Rekapitulation Total	15 519	14 416	93 %	618	1 555

Auf einen Blick erfasst: Die Schutzplatzbilanz im Wohnbereich in den einzelnen Gebieten und für die ganze Gemeinde.

Hinzu kommen weitere noch detailliertere Übersichten für den Wohnbereich und den Arbeitsbereich.

Quelle: KAZLU

grossem Aufwand erarbeitete Zuweisungsplanung haben, wird sich zeigen. Die Steuerung des Schutzraumbaus ist vergleichbar mit der Schulraumplanung in grösseren Gemeinden. Gestützt auf Bauprognosen, Bevölkerungsstatistiken, demographische Entwicklungstendenzen und andere Kenngrössen werden Schulhäuser geplant und gebaut, und 15 bis 20 Jahre später muss man feststellen, dass die so sorgfältig errechneten Raumkapazitäten stark unter- oder überbelegt sind. Auf die Steuerung des Schutzraumbaus übertragen, heisst dies, dass die Planung immer wieder überarbeitet werden muss. Mindestens alle fünf Jahre, empfiehlt das BZS.

Offene Türen eingerannt

Mit der Steuerung des Schutzraumbaus haben sich auch die Eidgenössischen Räte zu befassen. Am 3. Oktober 1996 reichte Nationalrat Baumberger (CVP ZH) eine Motion ein mit folgendem Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen für eine Revision des Schutzbautengesetzes in der Weise, dass bei gedecktem Schutzplatzbedarf keine weiteren Schutzzräume zu erstellen sind.»

Als zweite Instanz behandelte der Ständerat am 13. März die Motion Baumberger, nachdem der Nationalrat diese mit 96:2 Stimmen angenommen hatte. Er nahm vom Antrag des Bundesrates Kenntnis, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Bundesrat machte geltend, durch die tiefgreifenden Erneuerungen des Zivilschutzes und mit der Revision der Schutzbautenverordnung seien mittlerweile die vom Motionär angestrebten Zielsetzungen weitgehend erfüllt. Im Ständerat wurde zudem geltend gemacht, dem Bundesrat müsse vorerst Gelegenheit gegeben werden, mit den seit dem 1. Januar 1997 in

Kraft stehenden Weisungen zur Steuerung des Schutzraumbaus Erfahrungen zu sammeln. Ständerat Bernhard Seiler (SVP SH) sprach Klartext, als er die auf eidgenössischer Ebene produzierte ständige Vor-



Feuchtigkeit in Schutzzräumen?

- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt

Krüger + Co.AG

9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82

Siebnen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU,
Greilingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Kanton Basel Stadt: Die spezielle Lösung



rei. «Was für andere lebenswichtig ist, nämlich die Erreichbarkeit eines Schutzplatzes innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne, ist für uns kein Problem», sagte Bruno Leuenberger, Vorsteher des Kantonalen Amtes des Stadtkantons. Basel ist insbesondere hinsichtlich der «Gebietseinteilung» ein Sonderfall. Wegen der kleinen Fläche des Kantonsgebietes und der dichten Überbauung macht eine Gebietseinteilung wenig Sinn. Basel-Stadt ist ein einziger Raum. Heute hat es in Basel Schutzplätze für 82 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Insbesondere die Separierung des Arbeitsbereiches hat dazu geführt, dass ein Manko entstanden ist. □

Kanton Bern: Prioritäten setzen



rei. Der Kanton Bern hat rund 400 Gemeinden verschiedenster Struktur. Daher drängt sich bei der Steuerung des Schutzraumbaus ein gestaffeltes Vorgehen auf. Priorität haben jene Gemeinden mit einem hohen Dekkungsgrad. Unter diesem Aspekt wurden vorerst verbindliche Weisungen für 35 Gemeinden erlassen. Über das ganze Kantonsgebiet betrachtet,

Senden Sie mir detaillierte Infos über
Luftentfeuchter für Schutzzräume:

Name:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>

senden an: Krüger + Co.AG, 9113 Degersheim SG

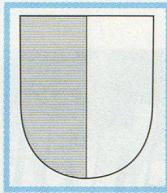
KRÜGER

ergibt sich ein Deckungsgrad von 85 Prozent an Schutzplätzen in Relation zur Wohnbevölkerung. Die Steuerung des Schutzraumbaus wird den Deckungsgrad jedoch reduzieren. Grund dafür sind die relativ eng gefassten Gebietsvorschriften. Defizitgebiete sind insbesondere ländliche Gemeinden sowie die Kernzonen von Bern und Biel (weil dort nicht gebaut wird). Die günstigsten Verhältnisse sind in kleineren Gemeinden anzutreffen, weil dort der Bedarf oft mit einem einzigen Objekt abgedeckt werden kann.

Aufgrund der Weisungen von Bund und Kanton haben zur Zeit rund zwei Drittel aller Gemeinden die Steuerungsunterlagen eingereicht. Bis Ende 1997 dürften für einen Dritt aller Gemeinden und bis Ende 1999 für alle Gemeinden verbindliche Weisungen erlassen sein.

Einige Knacknäuse gibt die Einteilung in die Bereiche «Ständige Wohnbevölkerung – Arbeitsbereich – Pflegebereich» auf. Wie behandelt man deckungsungleiche Gebiete? ist die Frage. □

Kanton Luzern: Mitten in der Feinarbeit



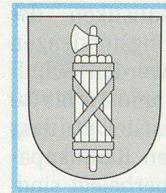
rei. «Dampf aufgesetzt» haben die Luzerner. Die 107 Gemeinden des Kantons wurden in rund 450 Beurteilungsgebiete eingeteilt. Das heisst, dass die Gebiets-einteilung im Prinzip

abgeschlossen ist. Allenfalls sind noch bedarfsgerechte Verfeinerungen möglich. Das eingeschlagene Tempo soll auch durchgezogen werden, genauso wie dies bei der qualitativen Einstufung der Schutzbauten der Fall war. «Aufgabe gelöst», konnte das Kantonale Amt schon vor einiger Zeit vermelden. Von 70 überprüften Schutzbauten sind 67 erneuerbar.

Hinsichtlich der Steuerung des Schutzraumbaus liegen bereits konkrete Erkenntnisse vor. Von den 450 Beurteilungsgebieten weisen rund die Hälfte eine Unterdotierung (bis 90 Prozent) auf. Etwa 100 Beurteilungsgebiete sind zu 120 Prozent oder mehr versorgt. Auch für jedes einzelne Beurteilungsgebiet kann sich das Kantonale Amt für Zivilschutz auf konkrete Zahlen abstützen, und zwar getrennt in Wohn-, Arbeits- und Pflegebereich. Demnach fehlen, um ein Beispiel zu nennen, über das ganze Kantonsgelände in der Qualität A im Wohnbereich in erreichbarer Nähe 26 600 Schutzplätze bis zur 90-Prozent-Versorgung und 40 300 Schutzplätze bis zur 100-Prozent-Versorgung. Das Fassungsvermögen jedes Schutzraumes ist nach Bereichsanteilen bewertet. Pro Bereichs-Bilanz wird nur der zugehörige Anteil eines Schutzraumes erfasst.

Zusammengefasst: Im Kanton Luzern läuft die Steuerung des Schutzraumbaus auf vollen Touren. Ziel ist es, die Information der beteiligten Gemeindestellen zu institutionalisieren und das Konzept innert zweier Jahre in die Routine zu überführen. □

Kanton St.Gallen: Es geht zügig voran



rei. Wie mehrere andere Kantone bezeichnet auch der Kanton St.Gallen das Instrument zur Steuerung des Schutzraumbaus als «Verfahren Ausgleichsgebiet». In Verbindung mit dem Verfahren Ausgleichsgebiet wurde auch die qualitative Einstufung der Schutzbauten an die Hand genommen. Erste Priorität hatten dabei aktuelle Bauvorhaben und in diesem Zusammenhang öffentliche Schutzzäume. Die Bearbeitung dürfte bis Mitte 1998 abgeschlossen sein.

Im Kanton St.Gallen sind in rund zwei Dritteln der Gemeinden genügend, den Mindestanforderungen des Bundesrates entsprechende Schutzzäume für die ständige Wohnbevölkerung vorhanden. Manche bestehen vor allem in der Stadt St.Gallen sowie in ländlichen Gebieten und dort wiederum in der Regel in abgelegenen Gemeindeteilen. Das Verfahren Ausgleichsgebiet ist in 20 von 90 Gemeinden abgeschlossen. In etwa 30 Gemeinden steht es in Bearbeitung. Für die restlichen Gemeinden rechnet das Kantonale Amt für Zivilschutz mit einem Abschluss bis Ende 1998.

Die Steuerung des Schutzraumbaus erfordert gemäss Bruno Hufenus, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, eine periodische Anpassung der Planungen bei ausserordentlichen Veränderungen der Bautätigkeit, spätestens jedoch nach fünf Jahren. In Gebieten mit genügend Schutzzäumen soll die Befreiung von der Schutzaufpflicht zugunsten der Ersatzbeitragspflicht konsequent durchgezogen werden. Der Bau öffentlicher Schutzzäume wird ganz gezielt gehandhabt. □

Kanton Graubünden: Frist zwei Jahre



rei. Im Kanton Graubünden wurden im Januar und Februar 1997 alle Gemeindebehörden an speziellen Informationsveranstaltungen über die Steuerung des Schutzraumbaus informiert, und das Verfahren wurde umgehend in die Wege geleitet. Zielvorstellung ist, das ganze Prozedere innert zweier Jahre abgeschlossen zu haben.

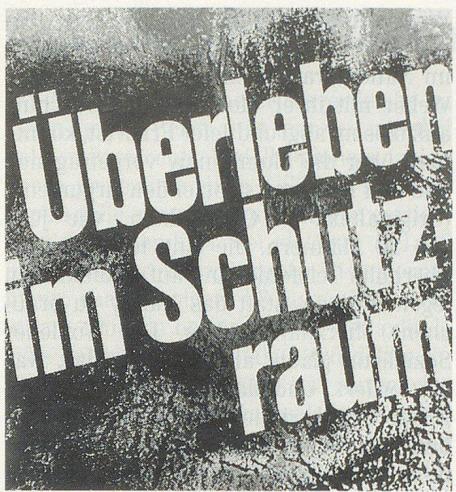
Eher erstaunlich ist, dass im Kanton Graubünden, mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden, keine Schutzplatzdefizite auszumachen sind. Keine Probleme verursacht nach Auskunft von Hans Gasser, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz und Katastrophenhilfe Graubünden, der Pflege- und Arbeitsbereich, da dort immer Schutzplätze erstellt werden. Eine Steuerung ist laut Gasser nicht erforderlich. Ein besonderes Augenmerk richtet der Tourismuskanton auf den Wohn- und Ferienbereich. Je nach Ergebnis der Steuerung werden Schutzplätze erstellt oder Ersatzbeiträge geleistet. Wenn der Kanton Graubünden einmal etwas an die Hand genommen hat, zieht er es auch konsequent durch. Das gilt auch für die qualitative Einstufung der Schutzbauten, die praktisch zu hundert Prozent abgeschlossen ist. □



Kanton Zug: Eine Nasenlänge voraus



rei. Der Kanton Zug gehörte zusammen mit dem Kanton Zürich zu den Initiatoren für die Steuerung des Schutzraumbaus und übte auch einen wesentlichen Gestaltungseinfluss auf die nunmehr erlassenen Weisungen des Bundesamtes aus. Im Kanton Zug

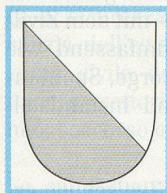


wurde schon 1988 mit der Steuerung des Schutzraumbaus begonnen. 1995 wurde die qualitative Einstufung der Schutzräume durchgeführt und 1996 die C-Räume (mit Behelfsfunktion) aufgehoben.

Die Weisungen des BZS hatten unter diesen Aspekten für den Kanton Zug keine einschneidenden Konsequenzen. Bis auf die Gemeinden Zug und Walchwil sind die Erhebungen und der damit verbundene Steuerungsprozess abgeschlossen, und in einzelnen Gemeinden werden die getroffenen Dispositionen bereits wieder überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Über das ganze Kantonsgebiet betrachtet zeigt sich, dass in Kernzonen eher eine Überdeckung an Schutzplätzen besteht und in ländlichen Gebieten beziehungsweise Streusiedlungen eine Unterdeckung. Wichtig sei, dass die Steuerungsmassnahmen von den kommunalen Instanzen mitgetragen wurden, sagte Peter Bolinger, Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz. Es gehe hier zumeist um relativ geringfügige, jedoch gezielte Massnahmen zur Optimierung des Schutzplatzangebotes.

Kaum Probleme hat der Kanton Zug mit der Einteilung in die drei Bereiche «Ständige Wohnbevölkerung, Arbeitsbereich, Pflegebereich.» Die drei Bereiche wurden von allem Anfang an systematisch auseinandergehalten. Während im Pflegebereich ohnehin nur geringfügige Anpassungen erforderlich sind, müssen die Massnahmen im Arbeitsbereich gründlich überprüft werden. Laut Peter Bolinger wurden im Arbeitsbereich viele Schutzplätze geschaffen, von denen niemand weiß, ob sie im Ernstfall je gebraucht würden. Allein in der Stadt Zug mit ihren rund 22 000 Einwohnern gibt es im Arbeitsbereich gemäß neuester Erhebung 8505 vollwertige Schutzplätze. Peter Bolinger hat Verständnis, wenn hier die Politiker zur Zurückhaltung neigen. □

Kanton Zürich: Seit 15 Jahren mit Erfolg



rei. Im Kanton Zürich mit seinen derzeit rund 1,2 Millionen Einwohnern (ein Sechstel der Schweizer Wohnbevölkerung) besteht ein entsprechend grosses Potential an Schutzräumen. Die Wirtschafts- und Wohnstrukturen, von Ballungszentren bis zu dünn besiedelten Gebieten, die Pendlerströme, die rasch wachsenden Wohngebiete mit einer jungen Bevölkerung auf der einen Seite sowie Gebiete und sogar ganze Gemeinden die überaltern und eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung aufweisen, stellten schon früh und stellen auch heute noch besondere Ansprüche an die Schutzraumplanung. Bereits in den frühen Achtzigerjahren wurde deshalb im Kanton Zürich das «Verfahren Ausgleichsgebiet» zur Steuerung der Schutzraumbautätigkeit entwickelt und seit 1982 konsequent und erfolgreich angewendet. Dass der Bund die Zürcher Konzeption weitgehend übernommen und in der Wegleitung 1997 integriert hat, spricht für die Qualität des Zürcher Verfahrens. Entsprechend weit ist die Steuerung des Schutzraumbaus im Kanton Zürich fortgeschritten. Von den 171 Gemeinden sind 125 in das «Verfahren Ausgleichsgebiet» einbezogen, und in allen diesen 125 Gemeinden ist das Verfahren vollzogen.

Das heisst indessen nicht, dass nun alles «in Butter» ist. Über den ganzen Kanton betrachtet, stehen 118 Prozent vollwertige Schutzplätze zur Verfügung. Davon müssen allerdings 19 Prozent abgerechnet werden, weil sie für Betriebe, Heime und Spitäler benötigt werden. Zudem ist ein Ausgleich nach den seit dem 1. Januar 1997 geltenden Bestimmungen nicht überall möglich. Per Ende 1996 bestand im Kanton Zürich insgesamt ein Defizit von 155 620 Schutzplätzen in erreichbarer Nähe des Wohnortes. Diese Defizite bestehen vor allem in den grossen Städten und in abgelegenen Gebieten. Die Zukunftsperspektiven sehen so aus, dass einerseits in Defizitgebieten weiterhin öffentliche Schutzräume gebaut werden, dass aber in Gebieten mit Überkapazität eine Herabsetzung der Schutzplatzquote (nicht zu verwechseln mit genereller Befreiung) in Erwägung gezogen wird. □

Als Mitglied
des Schweizerischen
Zivilschutzverbandes

erhalten Sie
die Zeitschrift

«Zivilschutz»

gratis nach Hause
geliefert!

Verlangen Sie doch
ganz einfach einige
Probenummern
der Zeitschrift
«Zivilschutz» sowie
Unterlagen über den
Schweizerischen
Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an:
SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Ja, ich möchte
einige Probenummern
der Zeitschrift «Zivilschutz»
sowie Unterlagen
über den Schweizerischen
Zivilschutzverband.

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: